



Führungslistenreglement (FL)

Fassung vom 27. März 2016, gültig ab sofort

1 Allgemeines

2 Termine

3 Aufnahme von Spielern

4 Inaktive Spieler

5 Wertung von Turnieren

6 Wertung von Partien

7 Gebühren

8 Abzüge bei der FZ

9 Einsprachen

10 Berechnung der Wertung



1 Allgemeines

- 1.1 Die Führungslistenkommission (FK) des Schweizerischen Schachbundes (SSB) erlässt, gestützt auf den Verbandsstatuten, das vorliegende Führungslisten-Reglement.
- 1.2 Die Verwaltung der Führungsliste (FL) obliegt der FK.
- 1.3 Dieses Reglement ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und tritt per FL 6/2015 in Kraft.

2 Termine

- 2.1 Die FL wird in der Regel am 2. Wochenende der ungeraden Monate berechnet und veröffentlicht.
- 2.2 Die Berechnung der FL berücksichtigt in der Regel die Partien der vorhergehenden zwei Kalendermonate. Ausnahmen können durch die FK festgelegt werden.
- 2.3 Alle Partien eines Turniers werden in derselben Ausgabe der FL verarbeitet. Ausnahmen können durch die FK festgelegt werden.
- 2.4 Allfällige Korrekturen werden in derjenigen Liste verarbeitet, welche der Reklamation folgt.

3 Aufnahme von Spielern

- 3.1 Jedes SSB-Mitglied wird nach mindestens 7 wertbaren Partien in die FL aufgenommen. Als wertbare Partie gelten alle Partien die mit dem SSB-Code des Mitgliedes gemäss dem Führungslistenreglement korrekt gemeldet wurden.
- 3.2 Die erste Führungszahl (FZ) eines Spielers entspricht der erbrachten Leistung in den zur Verfügung stehenden wertbaren Partien (Performance). Die erste Führungszahl ist ungeachtet der Performance nicht höher als der Durchschnittswert der Führungszahlen der Gegner der zur Verfügung stehenden wertbaren Partien plus 150.
- 3.3 Alle Neuaufnahmen erfolgen mit einer Mindestführungszahl von 1200 Punkten.
- 3.4 SSB-Mitglieder ohne Führungszahl, welche in einer vom SSB anerkannten FL aufgeführt sind, werden mit einer gleichwertigen FZ in die FL aufgenommen.
- 3.5 Die FK kann Spieler auf Gesuch hin in die FL aufnehmen.

4 Inaktive Spieler

- 4.1 Spieler scheiden aus der FL aus, wenn sie innert 5 Jahren keine gewertete Partie spielen.
- 4.2 Ausgeschiedene Spieler werden auf Grund der alten FZ und der aktuellen Spielstärke wieder in der FL aufgenommen.

5 Wertung von Turnieren

- 5.1 Turnierorganisatoren können Turniere zur Wertung beim Verwalter der FL anmelden. Die Anmeldung muss spätestens 7 Tage vor Turnierbeginn durch Registrierung im Onlinetool „Result Submission Center“ (RSC) rsc.swisschess.ch erfolgen. Die Anweisungen im RSC-Benutzerhandbuch (siehe „Hilfe“ im RSC) sind zu befolgen. Auf Anfrage des Verwalters der FL sind Angaben zum Turnierreglement, Turniermodus, geschätzter Teilnehmerzahl und verwendeter Paarungssoftware nachzuliefern. Diese Angaben können auch im Feld „Beschreibung“ im RSC eingetragen werden.
- 5.2 Gewertete Turniere müssen nach den FIDE-Regeln ausgetragen werden, die kumulierte Gesamtspielzeit pro Partie bis zum 60. Zug muss mindestens 3 Stunden betragen und mindestens 50% der Teilnehmer müssen über eine vom SSB anerkannte FZ verfügen. Turniere nach Schweizer System müssen mit einer vom SSB anerkannten Paarungssoftware geführt worden sein, für andere Turnierformen genügt eine Turniertabelle oder Rangliste mit vollständigen Einzelergebnissen.



5.3 Spätestens 1 Woche nach Turnierende muss der Turnierorganisator die Resultate vollständig im RSC erfassen oder als Datei hochladen. Auf Anfrage ist die Original-Datei des Turniers von der Paarungssoftware dem Verwalter der FL zuzustellen.

5.4 Fehlerhafte, unvollständige oder verspätete Resultatmeldungen und Unterlagen müssen nachgereicht werden. Der Verwalter der FL entscheidet über das Verhängen von Ordnungsbussen.

5.5 Turnierorganisatoren müssen bei Turnieren die für die Führungsliste gewertet werden, die Führungsliste verwenden, die zum Zeitpunkt der ersten Runde aktuell ist oder die Führungsliste, die 7 Tage vor dem Datum der ersten Runde gültig war. Analoges gilt für die FIDE-ELO-Liste.

Die Turnierorganisatoren sind frei zu entscheiden, ob die Startliste primär nach Führungspunkten oder nach FIDE-ELO erstellt wird.

6 Wertung von Partien

6.1 Nicht gespielte Partien zählen nicht für die FL.

6.2 Für Spieler in der FL werden die Resultate gegen Spieler ohne anerkannte FZ gemäss Richtlinien der FK eingeschätzt, sofern eine Einschätzung möglich ist.

6.3 Für Spieler ohne FZ werden nur Resultate gegen Spieler mit anerkannter FZ berücksichtigt. Ausnahmen sind die Turniere des SSB, für welche die FK Schätzwerte festlegen kann. Weitere Ausnahmen können durch die FK festgelegt werden.

6.4 Spieler können ihre Teilnahme an Turnieren im Ausland zur Wertung anmelden. Diese Anmeldung hat mindestens einen Tag vor der Turnierteilnahme mittels Registrierung des Turnieres mit Modus „Wertung für einzelne Teilnehmer“ im RSC rsc.swisschess.ch zu erfolgen. Die Anweisungen im RSC-Benutzerhandbuch sind zu befolgen. Es werden nur Resultate gegen Spieler mit anerkannter FZ berücksichtigt. Haben die Gegner mehrere anerkannte FZ, so wird die SSB-FZ verwendet, bei Nichtvorhandensein die FIDE-ELO, bei Nichtvorhandensein die nationale ELO-Zahl; die Verwendung von anderen Werten (zum Beispiel die Turnier-Performance) ist nicht zulässig. Die Resultate müssen spätestens 1 Woche nach Turnierende im RSC eingegeben werden. Auf Anfrage ist ein vom Turnierleiter beglaubigtes Spielerformular dem Verwalter der FL nachzureichen.

7 Gebühren

7.1 Die Gebühr pro Spieler und gewertete Partie wird durch die DV festgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt an den Turnierorganisator, nach der Wertung der Resultate.

7.2 Die Wertungsgebühr für Turnierteilnahmen gemäss 6.4 beträgt pauschal CHF 20 pro Spieler und Turnier. Ab 2016 entfällt diese Gebühr für lizenzierte Spieler.

8 Abzüge bei der FZ

8.1 Der Turnierorganisator kann beim Verwalter der FL beantragen, dass gegen Teilnehmer eine Bestrafung in Form eines Abzugs der FZ erfolgt. Dazu sendet er zum Zeitpunkt des Abschliessens der RSC-Turnierresultatmeldung per E-Mail an fl@swisschess.ch eine Aufstellung der Strafen mit Code, Name, Gegner, Höhe des Abzugs und Begründung. Die Art und Höhe der Bestrafung wird durch die Disziplinarkommission des SSB gemäss Disziplinarreglement festgelegt.

8.2 Spieler, welche ein Turnier nach 6.4 anmelden, jedoch die Resultatmeldung unterlassen, erhalten einen Abzug in dreifacher Koeffizientenhöhe.



9 Einsprachen

9.1 Begründete Einsprachen gegen die Wertung sind innert 30 Tagen nach Veröffentlichung der FL schriftlich an den Verwalter der FL zu richten.

9.2 Gegen abgelehnte Einsprachen kann innert 8 Tagen an den Zentralpräsidenten zuhanden der FK rekurriert werden. Diese entscheidet endgültig.

10 Berechnung der Wertung

10.1 Die neue Führungszahl (FN) berechnet sich aus der alten Führungszahl (FA) und den Partiewertungen (W) aller in der Wertungsperiode gespielten Partien.

$$F_N = F_A + \sum_{i=1}^n W_i$$

10.2 Die Partiewertungen (W) berechnen sich aus dem Entwicklungskoeffizienten (K), dem Resultat (R) und der Gewinnwahrscheinlichkeit (P). Diese kann der Wertungstabelle entnommen werden.

$$W_i = K(R_i - P_i)$$

10.3 Eine Gewinnpartie ergibt mindestens eine Partiewertung von +0.6

10.4 Der Entwicklungskoeffizient (K) ist abhängig von Alter und Spielstärke und bleibt während der Wertungsperiode konstant:

Es gibt drei verschiedene Koeffizienten:

- K1 = 36
- K2 = 16
- K3 = 24

Die Koeffizienten kommen wie folgt zur Anwendung

- Junioren haben bis zum 20. Geburtstag oder bis zum erstmaligen Erreichen einer FZ von mehr als 1850 den Koeffizienten K1.
- Als neu in die FL aufgenommene Spieler (ohne die nach 3.4 und 4.2 aufgenommenen Spieler) gelten Spieler, die weniger als 20 für die FL gewertete Partien haben und Spieler, die während weniger als 2 Jahren in der FL sind. Diese haben bis zum erstmaligen Erreichen einer FZ von mehr als 1850 den Koeffizienten K1.
- Spieler, deren FZ den Wert von 2200 einmal überschritten hat, haben den Koeffizienten K2.
- Alle übrigen Spieler haben den Koeffizienten K3.

März 2016